

# Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde  Stadt Lingen (Ems) Elisabethstraße 14 - 16 49808 Lingen	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
---	---	--------------------------------------

**Hiermit beantrage/n Ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) beigelegt.**

## 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Neubau eines Technologie- und Logistikgebäudes (TLE)

## 1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

Bezeichnung mit Begründung

**Aufgrund von Änderungen im Brandschutzkonzept ersetzt dieser Abweichungsantrag den bisherigen Antrag.**

Folgende Abweichungen gehen aus dem aktualisierten Brandschutzkonzept hervor (vgl. Brandschutzkonzept Revision B):

- Entsprechend Abschnitt 6.4.1 der IndBauRL sind Lagerbereiche in Lagerabschnitte von max. 1.200 m<sup>2</sup> zu unterteilen. Die Freiflächen benötigen dabei bei einer Lagerguthöhe von bis 7,5 m eine Breite von 5 m. Im Logistikbereich 1 wird diese Anforderung nicht eingehalten, da der mittlere Hauptweg temporär nur eine Breite von 1,20 m aufweist. Bedingt durch das nicht brennbare Lagergut bestehen diesbezüglich keine Bedenken (vgl. Abschnitt 2.1.2 Brandschutzkonzept).
- Die Hauptgänge im Logistikbereich 1 und Logistikbereich 2 / Behandlung unterschreiten mit einer Breite von 1,20 m die in der IndBauRL Abschnitt 5.6.4 aufgeführte Mindestbreite von 2 m. Auf Grund der geringen Nutzerzahl bestehen diesbezüglich jedoch keine Bedenken (vgl. Abschnitt 2.1.3 Brandschutzkonzept)
- Auf die Ausführung des Außentors in der Qualität T90, welche sich aus der DIN 25422 ergibt, wird aufgrund einer nicht zu besorgenden Brandübertragung zwischen Außenanlage und TLE verzichtet. (vgl. Abschnitt 2.1.4)
- Auf Grund der geringen Brandlast ist die Vorhaltung von Wandhydranten, wie sie die IndBauRL für Räume größer 1.600 m<sup>2</sup> vorsieht, nicht erforderlich (vgl. Abschnitt 2.2.4 Brandschutzkonzept)
- Die Industriebaurichtlinie sieht im Abschnitt 5.7 für Produktions- und Lagerräume mit mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche eine Entrauchung zur Unterstützung der Brandbekämpfung vor. Im Infrastrukturbereich befinden sich keine Produktions- und Lagerräume, daher erfolgt die Beurteilung auch nicht nach der Industriebaurichtlinie. Weiterhin sind aus radiologischen Gesichtspunkten Öffnungen im Wand- und Deckenbereich zu vermeiden. Daher wird auf eine Einrichtung zur Entrauchung im Verladebereich verzichtet. Eine Entrauchung im Infrastrukturbereich kann über die vorhandenen Türen und Fenster erfolgen. (vgl. Abschnitt 2.2.5 Brandschutzkonzept)

## 2. Baugrundstück

Gemeinde 49811 Lingen (Ems)	Ortsteil Betriebsgelände des KKE		
Straße Am Hilgenberg	Hausnummer 2		
Gemarkung Bramsche	Flur 35	Flurstück (Zähler) 8	Flurstück (Nenner) 27
	35	12	60
	35	12	62

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben) Kernkraftwerke Lippe-Ems (KLE) GmbH		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)		
Vorname/n [REDACTED]	Nachname [REDACTED]	
Straße Am Hilgenberg	Hausnummer 2	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ 49811	Ort Lingen	* E-Mail

### 4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend) Wissenschaftlich-Technische-Ingenieurberatung (WTI) GmbH		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n [REDACTED]	Nachname [REDACTED]	
Berufsbezeichnung Architekt		
Straße Karl-Heinz-Beckurtsstraße	Hausnummer 8	* Telefon (mit Vorwahl) 02461933190
PLZ 52428	Ort Jülich	* E-Mail

#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn <b>KERNKRAFTWERKE LIPPE-EMS GMBH</b> Kernkraftwerk Emsland Postfach 16 40 49786 Lingen (Ems)	Gegebenenfalls Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers 09.11.21 [REDACTED]
---	---

